

Die Halle hierfür jährlich bei zweimaliger
Abstellung 2,50 M., durch die Post
2,25 M., ansehl. Anstellungsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Der amtlichen Zeitungs-Vergütung
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unbedruckte eingehende Kommissio-
nen keine Gewähr übernommen.
Redaktion nur mit Quittungsbogen;
„Saale-Bl.“ gefälligst.

Verleger der Redaktion Nr. 1109;
des Annoncenstellens Nr. 1123.

Saale-Beitung.

Überdruckzylinder Jahrgang.

Wochen die Spaltenzahl über dem
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
30 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von
unseren Korrespondenten und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Halle
und außerhalb 1 M.

Erdrückt täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braubachstraße 17;
Korrespondenzstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
straße 63, I; Telephon Nr. 501 u. 176.

Nr. 203.

Halle a. S., Dienstag, den 3. Mai.

1910.

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung, Montag, den 2. Mai.

Am Tische des Bundesrats: Deßlind, Krawitz.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um
2 Uhr 20 Minuten.

Die Novelle zum Postfahrgesetz.

Staatssekretär Rasche

leitet die erste Lesung mit einer kurzen Erklärung ein. Die
Novelle soll die Möglichkeit bieten, auch bei gewöhnlichen Paketen
eine Befreiung über die Einfuhrgebühr bei der Post gegen eine
Gebühr von 10 Pfg. auszustellen, was nach der bisherigen Tax-
ordnung nicht zulässig ist.

Abg. Kämpf (Sp.):

Wünschenswert wäre es, auch die Paketen den Paketen bei-
fügen zu dürfen; dazu müßte man sie für Geschäftspapiere er-
klären. Man sollte auch die Giroübertragung durch
Postanweisung zulassen zur weiteren Beschränkung des Bar-
verkehrs.

Abg. Dieß (Soz.):

Es ist doch bedenklich, hier gleich eine Gebühr von 10 Pfg.
zu erheben. Für die kleine Arbeit sind 5 Pfg. genug.

Abg. Dode (Sp.):

5 Pfg. sind ein bißchen wenig; gegen eine weitere Erhöhung
müßten wir ebenfalls protestieren.
Die Novelle wird sofort in zweiter Lesung ange-
nommen.

Es folgt die zweite Lesung des

Stellenvermittlungsgesetzes.

Von den Sozialdemokraten liegt ein Antrag vor auf
obligatorische Errichtung kommunaler Arbeits-
nachweise. Alle Konzeptionen für private Stellenvermittlung
sollten mit dem 1. Januar 1914 erlöschen.

Berichterstatter Dr. Pfeiffer (Ztr.):

Das Gesetz bemittelt sich, soweit es möglich ist, auf die öffent-
lich-rechtlichen Arbeitsnachweise Rücksicht zu nehmen.

Abg. Dr. Pieper (Ztr.):

Wir wünschen, daß durch diese Privatisierung des öffentlichen
Arbeitsnachweises die gewerbsmäßigen Vermittlungen langsam
auch da verdrängt werden, wo traure Mißstände nicht festgelegt
werden. Zunächst liegt es im Interesse des Schutzes der nationalen
Arbeit. Die öffentlichen Nachweise haben zu ermitteln, ob ein-
heimische Arbeitskräfte im Lande vorhanden sind,
während die gewerbsmäßigen Stellenvermittlung für die Landwirte
schon, aber auch die einseitigen Arbeitsnachweise vielfach un-
bestimmter um die Lage des Arbeitsmarktes herum Arbeiter
über die Grenze holen. Sodann sind die öffentlichen Nachweise
sehr wichtig für die Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit.
Die Arbeitslosigkeit tritt vielfach ein wegen Ueberfüllung ein-
zelner Berufe, und diese kommt daher, weil bei der Schulver-
teilung viele sich nicht darüber Rechenschaft geben können, ob ein
bestimmter Beruf Aussicht hat, dauernde Beschäftigung zu bieten.
Wir wünschen finanzielle Unterstützung der öffentlichen Arbeits-
nachweise durch die Einzelstaaten und besonders Einwirkung der
Besörden durch Nichtzulassung ungeeigneter Vermittler usw. Den
Antrag der Sozialdemokraten müssen wir ableh-
nen, wie es in der Kommission die Vertreter aller bürgerlichen
Parteien getan haben. Ein Verbot der privaten Stellenvermittlung
würde das Inseraten- und Umhängebewerben zu noch größeren
Mißständen großziehen. Die öffentlichen Nachweise sind noch nicht
soweit, die qualifizierten Wünsche können sie nicht erfüllen. Der
sozialdemokratische Antrag ist außerdem ein Torso; mit totalen
Nachweisen ist es nicht getan. Und wie können doch nicht die
Arbeitgeber zwingen, mitzuwirken. Am alle Schwierigkeiten der
Verwaltung kümmert sich der Antrag nicht im geringsten.
Das komplizierte Wirtschaftssystem kann man nicht über einen
Beißer schlagen. Die Dummheit werden zweifellos auch in Zukunft
hineinfallen, denen ist überhaupt nicht zu helfen. Wir hoffen, daß
gegenüber den wirklichen Mißständen die Regierung ihr Verord-
nungsrecht soweit wie möglich ausbauen wird.

Abg. Hildebrand (Soz.):

Die private Stellenvermittlung heftet die Arbeiter nur aus.
In Bayern und Württemberg haben sich die öffentlichen Nach-
weise behauptet. Für weibliche Dienstboten und Kellner-
innen bedeutet die private Stellenvermittlung eine stiftliche Ge-
fahr. Uns liegt auch vor allem das Interesse des Künstler- und
Theaterpersonals am Herzen.

Abg. v. Michaelis (lon.):

Auch ich kenne viele Arbeitgeber, die mit den privaten
Stellenvermittlern nur ungern etwas zu tun haben. Vor allem
muß auch der Verschleppung junger Mädchen nach dem Ausland
vorgebeugt werden.

Abg. Manz (Sp.):

Die Mißstände wollen auch wir beseitigen. Aber man darf
das nicht mit dem Bade ausfüllen. Es gibt Gott sei Dank
auch unter den Stellenvermittlern anständige Elemente, die wir
nicht einfach aus der Straße werfen können. Den Antrag der
Sozialdemokraten, der einen Eingriff in die Gewerbetreiberei be-
deutet, lehnen wir ab.

Abg. Wöhl (nl.):

Wir stimmen dem Gesetz zu. Für das Prinzip des sozial-
demokratischen Antrages empfinde ich volle Sympathie; aber ich
glaube, daß die Einzelheiten sich in der Praxis nicht durchführen
lassen.

Nach unerheblicher weiterer Diskussion wird § 1 unter Ab-
nehmung des sozialdemokratischen Antrages angenommen. Bei
§ 4 wird ein Antrag der Volkspartei abgelehnt, der die Frei-

legung von Taxen durch die Landeszentralbehörde fakultativ statt
obligatorisch machen wollte. Dagegen wird ein Antrag der Kon-
servativen, wonach die Bestimmungen des Gesetzes auch auf früher
geschlossene Verträge Anwendung finden sollen, insofern aus ihnen
Ansprüche oder Rechte für die Zeit nach dem Inkrafttreten des
Gesetzes geltend gemacht werden, angenommen, ebensolche Staats-
sekretär Deßlind grundsätzliche Bedenken geltend machte.
Abgelehnt wird bei § 6 ein Antrag der Sozialisten, der den
Stellenvermittlern die Annahme von Sondervergütungen über die
gewöhnlichen Gehältern hinaus von den Arbeitnehmern zwar ver-
boten, aber den Arbeitgebern gestattet wollte. Abgelehnt wird ein
Antrag der wirtschaftlichen Vereinigung, der bei Vermittlung
weiblicher Personen nach dem Auslande die vorherige Anzeige bei
der Polizei statt erst nach erfolgter Vermittlung vorschreiben wollte.
Im übrigen wird das Gesetz unbeschadet angenommen.
Dienstag 2 Uhr: Entlassung des Reichsgerichts und subwe-
st-afrikanische Aufstandsnotizen.
Schluß 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung, Montag, den 2. Mai.
Am Regierungstische: Frhr. v. Rheinbaben, v. Rolffe,
v. Arnim, v. Trott u. Solz und Kommissar.
Präsident v. Arndt eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.
Auf der Tagesordnung steht die

dritte Lesung des Etats.

Zunächst findet eine Generaldebatte statt.

Abg. Stroebel (Soz.):

Was werden die Nationalliberalen in der Wahlrechtsfrage
nun tun? Werden sie durch Beitritt zum schwarz-blauen Block
einen schwarz-blau-gelben Block bilden? (Heiterkeit.) Wir be-
dauern nur, daß in dieser Debatte nicht dem Zentrum Gelegen-
heit gegeben ist, darzulegen, wie es nun zu der veränderten
Situation steht. (Zuruf links: Es weiß ja selbst noch nichts!)
Der Redner fordert die Konstitutionsfreiheit für die Eisenbahnen.
Der Redner führt Beschwerde über die Handhabung des Vereins-
gesetzes.

Damit ist die Generaldebatte erledigt.

Eine Reihe kleinerer Etats werden ohne Aussprache
bemittelt.

Beim Etat des Abgeordnetenhauses erörtert der

Minister des Innern v. Rolffe,

daß den Abgeordneten, sobald es technisch möglich sei, Frei-
fahrkarten zwischen ihrem regelmäßigen Wohnort und Berlin
erteilt werden würden; die Gehaltszahlung brauche hierzu
nicht in Anspruch genommen werden.

Abg. Wallenborn (Ztr.)

empfiehlt einen Antrag Graf Spee auf Vermehrung der Arbeits-
zimmer der Abgeordneten.

Der Antrag wird angenommen. — Beim Etat der

Domänenverwaltung

treten die Abgg. Dierhoff (rtl.) und Klode (Ztr.) für weitere
Förderung der Moorflur in Ostpreußen ein.

Beim

Etat der Forstverwaltung

hemängt

Abg. v. Brodhagen (lon.),

daß einige Oberförstereien bei Deutsch-Krone alles Holz den Groß-
händlern vertraglich ausgeben lassen, so daß die kleinen Säge-
mühlen nichts erhalten.

Oberlandforstmeister Wesener

erklärt, daß nur ein Fünftel des verfügbaren Holzes den Groß-
firmen reserviert sei.

Abg. Weigermel (lon.)

wünscht Umwandlung von Debländereien und Moorflächen in
Kulturland. Die Tätigkeit der Spezialkommissionen sei hierbei
nicht zu entbehren.

Landwirtschaftsminister v. Arnim sagt Prüfung zu.

Abg. Heine (nl.)

bringt ebenfalls Mißstände beim Holzverkauf vor.

Beim Etat der

landwirtschaftlichen Verwaltung

fordert

Abg. Vogalla v. Viebestein (lon.)

Förderung der inneren Kolonisation im Kreise Allenstein.

Abg. Krieger (rtl.)

empfiehlt die Regulierung der Fische.

Abg. Hedenroth (lon.)

weist die Behauptung zurück, als ob die Rechte für den Westen
nichts übrig habe.

Minister v. Arnim

bittet, die Erhöhung des Weisfunds um 30 000 M., die in zweiter
Lesung vorgenommen wurde, rückgängig zu machen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben

verspricht, den Weisfunds um diese Summe im nächsten Etat zu
erhöhen.

Abg. Wallenborn (Ztr.) bittet, die Erhöhung beizubehalten.

Abg. Frhr. v. Jellich (rtl.) spricht dagegen.

Abg. Tournau (Ztr.)

bittet, aus dem Weisfunds besonders das Cidfeld zu bedenken.

Abg. Gottschall-Soltingen (nl.)

fordert die Beilegung von Unbilligkeiten bei der Gewährung
von Zulagen an die Regierungsräte bei den Generalkommissionen.

Abg. Dr. Hingmann (nl.)
empfiehlt die Einführung des Dr. med. vet. für Preußen.
Abg. Baumhoff (nl.)

führt Beschwerde, daß beim Bau der Talpieren an der Radebaue
die kleinen Besitzer zu stark zu den Kosten betangezogen werden.

Minister v. Arnim-Eriewen:

Ich hab den Wunsch, den hieratischen Hochschulen das
Promotionsrecht zu erteilen, dem Kultusminister vorgelegt und
hoffe auf ein günstiges Ergebnis. Den im Auslande ermordeten
hierarchischen Dr. können mir grundsätzlich in Preußen nicht an-
erkennen.

Abg. v. Arnim-Züsdow (lon.)

bittet, die Erhöhung des Weisfunds wieder zu streichen, schon aus
budgetrechtlichen Bedenken.

Abg. Graf Spee (Ztr.) tritt für die Erhöhung ein.

Abg. Engelmann (nl.) widerspricht dem Antrage Jellich.

Abg. Frick (nl.)

fordert die steuerliche Entlastung der Landbesitzer und der von
ihnen abhängigen Hypothekendarlehen.

Abg. Jähnel (Sp.)

bedauert sich über die übermäßige Schonzeit in einzelnen Ge-
bieten, die starken Rückschlag im Gewerbe gehabt habe.

Abg. Götting (Sp.)

hemängt die Beschäftigung des Kleingrundbesitzes durch den
Tarif der westpreussischen Ueberlandzentrale.

Landwirtschaftsminister v. Arnim:

Die Zentrale erhält keine Staatsbeihilfen. Der Tarif ist eine
rein formale Angelegenheit, ich kann da keinen Einfluß ausüben.

Die Debatte schließt. Der Antrag Jellich wird angenommen.

Die Erhöhung des Weisfunds fällt also fort. — Beim

Geistliche

tritt

Abg. Lohmann (nl.)

für Erhöhung der Ruhegehälter der Geistlichenbeamten ein.

Beim Bergeta: dringt

Abg. Jambusch (Ztr.)

Wünsche der Bergarbeiter vom Oberharz vor. Die Saarbrücker
Bergwerksdirektion habe falsche Berichte nach Berlin erstattet.

Oberbergbaupräsident v. Belsen:

Falsche Berichterstattung habe ich nicht ausgehoben. Die
Löhne im Harz entsprechen dem Durchschnitt.

Abg. Goedel (Ztr.)

bringt Beschwerden der oberpreussischen Bergleute über die Regu-
lierung der Gebirge vor.

Oberbergbaupräsident v. Belsen

legt Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle zu.

Beim

Handelsetat

lektampi

Abg. v. Arnim-Züsdow (lon.)

die Förderung der Sozialdemokraten wegen Staatsbeihilfen für
die sozialdemokratischen Rechtsanwaltsstellen und Arbeitsnach-
weise. In Hannover sei die Anwaltsstellen des Reichsverbandes
mit Schmutz und roter Farbe behaftet worden, wahrscheinlich von
Sozialdemokraten. (Lärm bei den Soz.)

Abg. Veinert (Soz.):

Das ist eine beweislose Anschuldigung. Herr v. Arnim ist zu
den offen zu sagen, daß er die Sozialdemokraten anschnülden will.
(Heiterkeit.) Dr. Forst rügt den Ausbruch.) Nationale Ar-
beiter werden das Schick beklagt haben, weil sie eine falsche
Auskunft erhielten. (Lärm.)

Abg. v. Arnim (lon.):

Bezüglich des Vorwurfs der Feigheit würde ich jedem Abge-
ordneten gegenüber andere Waffen anwenden als gerade gegen-
über Herrn Veinert.

Abg. Veinert (Soz.):

Das rührt uns nicht.

Beim

Etat des Ministeriums des Innern

verteidigt

Abg. v. Wiedenburg (lon.)

die Stellungnahme der Landräte in der Angelegenheit der Ueber-
landzentrale in den Kreisen Birnbaum, Merzig und Hirschberg.

Abg. Pippmann (Sp.)

beklagt sich als Freund der Errichtung von Ueberlandzentralen,
bleibt aber bei seiner Kritik des Verfahrens des Birnbaumer
Landrats. Das ist nicht richtig gewesen, sei, zeige auch die Ab-
lehnung eines gleichen Verfahrens durch den Landrat von Hirschberg.

Abg. Ernst (Sp.):

Der Birnbaumer Landrat hat im guten Glauben gehandelt.

Abg. Wolf (Sp.)

beklagt im Interesse der Industrie die Erziehung der Einwan-
derung ausländischer Arbeiter.

Minister des Innern v. Rolffe:

Die Zulassung von Saisonarbeitern erfolgt nur, wo ein Be-
dürfnis vorliegt, vor allem im leistungsfähigen Dien. Die Zuwande-
rung polnischer Arbeiter hat in den letzten Jahren ständig zuge-
nommen, und diese Arbeiter entziehen sich meist der Rückwan-
derung. Das ist in nationaler Hinsicht nicht erwünscht. Die west-
liche Industrie hat deshalb freiwillig auf diese Arbeiter verzichtet,
auch die oberpreussische bemüht sich in dieser Richtung. Ein
Mangel an Arbeitskräften liegt nicht vor.

Abg. Ring (Ztr.)

trägt, wie es mit der Aufhebung der Polizeiverordnungen in An-
den

Die Verammlung folgt diesen Anträgen.
Der Magistrat überreicht der Verammlung das Protokoll und Rechenanfang über den Ausbau der Eisenbahnstraße auf der Strecke zwischen Wittkeind- und Reiterstraße.
Die Verammlung stimmt zu und bewilligt für Herbstbeginn des Straßenaufbaus 1950 Mk. aus der Kanalbauanteile, für die Platzierung der Wasserrohrlöhleitung im Jahre 1900. Die Verlegung einer Wasserrohrlöhleitung auf den auszubauenden Straßenteilen erbringt sich, da die angrenzenden Grundstücke von der Reiter- bzw. Wittkeindstraße aus mit Wasser versehen werden. (Ref. Herr St. v. Herzfeld.)

Der Magistrat hat beschlossen, folgende Etatsreste des Rechnungsjahres 1909 auf das Rechnungsjahr 1910 zu übertragen: Zu Verfügung des Bandgüter-Deputations 2510,55 Mk., Einrückung des neuen Platzengarten 7523,77 Mk., Reste aus 1908: Anlauf von Straßenaufbau bei Durchführung von Grundlinien 593 Mk., Rest von 1907 bei der Wittkeindstraße von Nr. 11 bis zur Seebenerstraße 14500 Mk., Neupflasterung der Liebenauerstraße zwischen Kammischer Platz und Wolfstraße 39700 Mk., Aufpflasterung eines Teils der Wittkeindstraße von der alten Leptziger Chaussee ab auf 100 Meter 22000 Mk., Errichtung eines Kolonnadensystems 29000 Mk.

Herr St. v. Knabe als Referent ersucht die Verammlung, das Gesuchte, nachdem Herr St. v. Döhler den Wunsch ausgesprochen hat, man möge nun endlich mit dem Bau des Kolonnadensystems beginnen.

6. Die Verammlung wird ersucht, dem Verande der Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen mit einem Jahresbeitrage von 30 Mk. beizutreten.

Herr St. v. Knabe ist befürwortet den Antrag.
Herr St. v. Thiele bekämpft ihn. Die an sich gewiß erfreuliche Sache werde mit unangenehmen Mitteln begonnen. Man könne nicht warten bis zur Verabreichung des Gesetzes der Arbeitsnämern. Den Arbeitsnämern müsse man parteiliche Arbeitsnachweise anliehen. Der vom Oberpräsidenten geplante Arbeitsnachweis in der Provinz Sachsen sei ein rein bürokratischer, der praktisch gar nichts nütze werde. Kammern müßten, abgesehen, weil er der Regelung des Arbeitsnachweises nicht größere Bedeutung beimesse, als die in der Gründung zum Ausdruck komme. Der geplante Arbeitsnachweis sei keine Zentrale, die eine Überleitung über die Arbeitsnachweise umschaffe. Dann hätte man sich damit abfinden können. So wie der Nachweis gedacht ist, werde er nur als ein Nebenprodukt für die Agrarier angesehen sein.
Herr St. v. Kämmerer teilt die Bedenken nicht, wenigstens das vornehmste Ziel sein müsse, die Ungelegenheit reise-fähigkeit zu regeln. Über der Arbeitsnachweise für die Provinz solle immerhin eine Einrichtung da, auf die man bei der reisefähigen Regelung aufbauen könne.
Der Antrag wird bewilligt.

7. Die Kosten der Vertretung des Oberlehrers Fittz-Hagen während seines Urlaubs zu einer Studienreise nach Italien in dem Winterjahre von Weihnachten 1910 bis Ostern 1911 sollen auf die Städteanteile übernommen und aus Kap. XX Nr. 11 bezahlt werden. Die Kosten werden bei der Annahme eines Hilfslehrers 525 Mk. betragen. (Ref. Herr St. v. Kämmerer.)

8. Der Magistrat verlangt von den diesjährigen Kennen des Schützling-Schützlinge Reiter- und Pferdegesellschaften aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds den Betrag von 1000 Mark als Kennpreis.

Der Verein selbst hatte, da er das Kennen auf 4 Tage ausdehnen will, beantragt, den Beitrag auf 2000 Mk. zu erhöhen. Das hatte der Magistrat abgelehnt.

Der Referent Herr St. v. Herzfeld empfiehlt, 1000 Mark zu bewilligen.
Die Herren St. v. Osterburg und Thiele bitten, abzulehnen.

Die Verammlung bewilligt 1000 Mk.
9. Weiter genehmigt sie, daß für die Bedienung des Schutzes in der Hofschloß auf der Freimiedelstraße, zum Wachen der Badelichter sowie zur Anschaffung der Schützen und Mützen im laufenden Jahre 300 Mk. aus Kap. XX Nr. 11 entnommen werden. (Ref. Herr St. v. Döhler.)

10. Der Laden nebst Wohnung im Grundstück Leipzigerstraße 2 soll vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1917 für den jährlichen Mietzins von 2800 Mk. an den Kaufmann Walter Hübner weiter vermietet werden. (Ref. Herr St. v. Emmer.)

Punkt 11 betrifft die Neuregelung des Submissionswesens

Herr St. v. Herzfeld empfiehlt folgende Beschlüsse des Bauausschusses:

Es wird vorgeschlagen: Die in den Petitionen des Halleischen Bürgervereins, des Bürgervereins für städtische Interessen und des Innungsausschusses enthaltenen Vorschläge dem Magistrat zur Berücksichtigung zu empfehlen, mit folgenden Ausnahmen:

1. Eine Bestimmung dahingehend: „Bei Vergabe handwerklicher Arbeiten und Lieferungen sollen bei wesentlich gleicher Preisforderung und gleicher Leistungsfähigkeit die zur Führung des Meisterstückes berechtigten Handwerker vorzugsweise berücksichtigt werden“, ist nicht zur Aufnahme zu empfehlen.

2. Desgleichen wird ein Zusatz dahingehend: „Von der Zuschlagserteilung können ausgeschlossen werden alle Bewerber, welche die zwischen den Organisations der betreffenden Berufe, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen nicht einhalten und, wo solche Tarife in dem betreffenden Berufe nicht bestehen, nicht die im Gewerbe ortsüblichen Löhne zahlen“, nicht zur Annahme empfohlen.

3. Nicht zur Aufnahme empfohlen wird der Satz: „Bei einem Auslande der Arbeiter ist die Lieferungszeit um die Dauer des Auslands zu verlängern“. Dagegen wird vorgeschlagen ein Zusatz: „Bei einem Auslande bzw. einer Auslieferung entscheidet der Magistrat, ob bzw. wieviel die Liefer- resp. Arbeitsfrist verlängert wird.“

4. Nicht empfohlen wird eine Fassung dahin, daß Zuschlagszahlungen bis zur Höhe von 90 Prozent gewährt wer-

den, vielmehr vorgeschlagen eine Fassung dahin, daß Zuschlagszahlungen nach Maßgabe des jeweiligen Geleisteten bis zu der von der Bauverwaltung mit Sicherheit vertretbaren Höhe zu leisten sind, mindestens aber 80 Prozent.

5. Nicht empfohlen wird Aufnahme einer Bestimmung, daß gegen die Entschädigung des Schiedsgerichtes der ordentliche Rechtsweg zugänglich ist.

Herr St. v. Emmer meint, ohne die Lohnklausel sei die ganze Regelung des Submissionswesens ein Schlag ins Wasser. Der Magistrat habe ganz richtig die Lohnklausel berücksichtigt, aber der Bauauschuss habe sie wieder beseitigt. Was die Bestimmung über die Streiks anlangt, so müsse dabei gesagt werden, daß der Magistrat — die Beobachtung langer Jahre habe es gezeigt — in allen Fällen sich auf die Seite der Unternehmer stellen werde. Auch jetzt bei der großen Auslieferung im Bauwesen liege die städtischen Bauten still; das zeige auch eine Parteinahme des Magistrats für die Unternehmer. Jetzt seien in Halle 1200 Bauarbeiter ausgepörrt in einem Kampf um die Macht, die die Unternehmer in Szene gesetzt haben. Die Arbeiter setzen zu hoch, der Arbeiter für den Bau zu fallen, aber die Möglichkeit bestesse doch, daß die Auslieferung mit ihre darben Kinder der Armenverwaltung ausliehen. Dann werde der Magistrat sehen, wohin seine Parteinahme führe.

Herr St. v. Gogas legt dar, daß der Bauauschuss das Vertrauen zum Magistrat habe, er werde nie mit Unternehmern abschließen, die minderwertige Löhne zahlen.

Herr St. v. Thiele führt aus, daß es eine irrtümliche Auffassung sei, wenn man glaube, die Stadtverordneten hätten auf die Submissionsbedingungen keinen Einfluß. Die Stadtverordneten hätten das Mitbestimmungsrecht; die Stadtverordneten hätten dieses Recht keineswegs aus. Der Bauauschuss liege in der Sache auch Partei, er bestesse aus Vertretern der beteiligten Interessengruppen. Der Staat gebe keine Druckaufträge auch nur an technische Bauarbeiten. Wenn es dem Stadtverordnetenkollegium Ernst sei mit dem sozialen Frieden, dann müsse man die Lohnklausel festhalten.

Herr St. v. Renner erklärt, daß die Petitionen der Interessengruppe und der Bürgervereine u. a. gefordert haben, daß die Arbeiten nicht an den Mindestlöhnen vergeben werden, und daß ein Sachverstandigenbeirat dem Magistrat zur Seite gestellt werde. In Dresden habe der Oberbürgermeister in diesem Sinne seinen Einfluß geltend gemacht, und die Einrichtung bedähre sich trefflich.

Herr St. v. Gogas beuert, daß Halle die einzige Stadt sei, die die Submissionsbedingungen in solcher Weise erledigen wolle. In andern Städten habe die Revision stattgefunden durch Magistrat und Stadtverordnete. Bei uns helfe es. Ihr Stadtverordnete hat nicht drein zu reden. Die Lohnklausel könne man nicht entziehen, denn nur dadurch sei man imstande, auch das Interesse der Arbeiter zu wahren. Der Staat sei in dieser Beziehung mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch alle deutschen Städte, die in den letzten Jahren eine Regelung des Submissionswesens vorgenommen haben, sind für die Lohnklausel eingetreten. Wir haben nur Jahresfrist einen Beschluß gefaßt, dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, daß nur solche Firmen bei der Vergabe städtischer Arbeiten berücksichtigt werden dürfen, die das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten achten. Die Lohnklausel ist die Ergänzung dazu.

Herr St. v. Helmeck fest dar, daß die Lohnklausel gerecht sei; er und seine Freunde würden dafür eintreten.

Herr St. v. Gogas führt aus, daß im Bauauschuss nur zwei Maurermeister sitzen, die für die Regelung des Submissionswesens ein persönliches Interesse hätten, und diese beiden Mitglieder sind für die Lohnklausel gewesen. Wir werden weiter gegen die Bestimmung, weil wir der Ansicht sind, daß Unternehmer, die minderwertige Löhne zahlen, nie von der Stadt berücksichtigt werden. Aber wer wird denn überhaupt die Arbeiten? Der Magistrat hat, wenigstens soweit das Bauhaus in Frage kommt, die Entscheidung darüber der Baudeputation übertragen.

Herr St. v. Emmer befaßt, daß nur immer dieselben Unternehmer von der Stadt die Arbeiten kriegen, die gute Freunde haben. Das sei in Halle Stadtgespräch. Aber man solle mal jetzt die Gelegenheit benutzen und in das Wesentliche treten.

Herr St. v. Herzfeld als Referent macht darauf aufmerksam, daß der Bauauschuss die Petitionen generell dem Magistrat zur Berücksichtigung überweisen will, also auch die Forderung nach Sachverständigenberäten, nach Überlegung der Mindestfordernden usw.; nur eine Anzahl Ausnahmen hat er formuliert, z. B. die Lohnklausel.

Bei der Abstimmung erklärt sich die Mehrheit der Verammlung dafür, daß die Handwerker mit dem Meisterstück bei der Vergabe städtischer Arbeiten zu bevorzugen sind.

Weiter wird die Lohnklausel angenommen, d. h. von der Zuschlagserteilung können ausgeschlossen werden die Unternehmer, die die Tarife nicht halten.

Bei einem Auslande bzw. Auslieferung entscheidet der Magistrat, ob die Lieferungsfrist verlängert wird.

Ein Appell an ein ordentliches Gericht, wenn das Schiedsgericht nicht befriedigt, wird ausgeschlossen. Damit findet die Sitzung ihr Ende.

Eisenbahnfahrplan.

Da die erste Wagenklasse möglichst aus den Personenzügen entfernt, die dritte Wagenklasse dagegen in die D-Züge eingeleitet werden soll, sind im diesjährigen Sommerfahrplan viele Veränderungen eingetreten. Die Personenzüge führen teils 1.—4., teils 2.—4., alle E-Züge führen 1.—3., teils alle Sonntagszüge 2.—3., und die D-Züge teils 1.—2., teils 1.—3. Wagenklasse. Da gerade die Einstellung der verschiedenen Wagenklassen in die D-Züge von großer Wichtigkeit ist, wollen wir, um allen Irrtümern vorzubeugen, sämtliche D-Züge, die unsere Station durchfahren und nur 1.—2. Wagenklasse führen, hier besonders angeben und bitten, etwaige wegen noch eingetretener Veränderungen sich ergebende Unrichtigkeiten in den Fahrplänen zu berichtigen:

Abteilung 1 unseres Fahrplans ab Halle 9.84; 11.08 und 12.08. Abt. 2 ab Halle 5.14; 7.01 und 8.68. Abt. 3 ab Halle 5.18; 2.48; 7.05 und 9.02. Abt. 4 an Halle 9.50; 11.05; 3.45 und 12.00. Abt. 23 ab Halle 3.50. Abt. 24 an Halle 2.44. Auf den Strecken Halle—Leipzig, Halle—Magdeburg und Halle—Cottbus führen alle D-Züge 1.—3.

Wagenklasse. Die in unserem Fahrplan angegebenen Mindernde Schnellzüge 12.34 und 12.44 ab Halle (Abt. 1) führen nicht 1.—3. Klasse (nicht 1.—2.); der letztere Zug verkehrt nur vom 8. Juli bis 16. September und hat in Bitterfeld nach Bad-Landendorfer seinen Anhalt, so daß Reisende nach dieser Strecke den Hauptzug 12.34 benutzen müssen. — Der in Abt. 2 angegebene L-Zug verkehrt nur vom 3. Januar bis 30. April. — In Abt. 3 Halle—Berlin sind noch zwei neue nur im Sommer verkehrende D-Züge eingeleitet: 6.55 (1.—3.), 7.05 (1.—2.) ab Halle; 8.55 (1.—3.), 9.05 (1.—2.) ab Berlin.

Auf verchiedene wichtige Verbindungen und Änderungen im diesjährigen Sommerfahrplan kommen wir noch zurück.

Bruno Heydrichs Konseratorium für Musik und Theater.

Im Seminar des Konseratoriums fanden Ende April zwei Lehrerprüfungen nach den Satzungen des Direktorenverbandes deutscher Musik-Seminare, dessen stellvertretender Vorsitzender Direktor Bruno Heydrich ist, statt. Fräulein Margarete Paul aus Braunschweig und Frieda Berndt aus Halle, hatten nach Erzielung einer großen pädagogischen schriftlichen Arbeit schriftliche Klausurarbeiten in Theorie, Musik, Vokalistik, Musikgeschichte zu arbeiten. Am Mittwoch, den 27. folgte die praktische Prüfung. Vorleser mehrerer Stellen von Chopin und Czerny, Sonaten von Beethoven und Schumann, Waidt, mündliche Theorie, vom Musikspiel und Aufführung der im Seminar unter Aufsicht unterrichteten 6 Besetzungsklassen. Die Prüfungskommission sprach Frau Margarete Paul als Reifezeugnis als Klavierlehrerin der Grund- und Mittelklasse mit dem Prädikat „sehr gut“, Fräulein Frieda Berndt ebenfalls das Reifezeugnis als Klavierlehrerin der Grund- und Mittelklassen mit dem Prädikat „gut“ zu.

Herrn Direktor Heydrich ist es gelungen, Herrn Professor Lamberti vom 1. September erstl. 1. Oktober ab für die Klavier-Ausbildungsklassen zu gewinnen. Lamberti wird also fortan ohne Unterbrechung vom Sept. erstl. Oktober ab seine Stunden im Konseratorium geben und nur in den Sommerferien Urlaub nehmen. Dadurch, daß Prof. Lamberti die vollständige Ausbildung übernimmt, können Mittel- und Unterklassen eingerichtet werden und es ist möglich, daß auch weniger vorgeschrittene, talentvolle Schüler an den Lambertistunden teilnehmen können.

Stadtkonzerter. Der Vorstand des Vögelungsring legte gestern im Stadtkonzerter mit einer glänzenden Aufführung des „Reinhold“ ein. Schmetterlinge Franzosen verführten gegen 7½ Uhr den Beginn des Musikdramas, in welchem Hans Wähling mit wahrhaft göttlicher Kraft den Wotan sang. Neben ihm hatte Dr. Erlensee als Loge das stärkste Interesse. Das Foyer des Hauses war prächtig mit Lorbeerbäumen und Palmen geschmückt. — Heute abend mehr.

Wilhelm Georg.

Ausflug der Halleischen Stadtmilizen. Am Samstagsmorgen, den 5. Mai geht die Halleische Stadtmilize einen Ausflug zu unternehmen. Am 18. Uhr finden sich die Teilnehmer im Stadtmilizenhaus ein. Nach über Eröllwitz, Brandberge nach Plestau. Am 11. Uhr Zeitnahme am Gottesdienst, Predigt Pastor Hübnert. Nach dem Gottesdienst Ansprache an der Lustberge in Plestau. Der Plestauer und der gewöhnliche Chor werden im Gottesdienst und bei der Verammlung mitwirken.

Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine. Der Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine, dessen Vorstand Herr Berne mit 17000 Mitgliedern angehört, wird seinen diesjährigen Verbandstag in Braunschweig vom 7. bis 10. August abhalten.

Mittelschüler-Messe B. f. B. Leipzig in Halle. Ein interessantes Mittelschüler findet am Samstagsmorgen auf dem Wacker-Georgplatz statt. Es treffen sich nachmittags 3½ Uhr B. f. B. Leipzig und der Saalegymnasium Bad-Halle.

Konzerterverein. Am Samstagsmorgen findet ein gemeinsamer Konzertergang nach Plestau statt, an den sich ein Teil der Tänzler anschließt. Sammelplatz: Plestau. Abfahrt: 2 Uhr. — Am 28. Mai veranstaltet der „Musikische Verein“ in den Kassehallen ein Konzert, zu dem die Mitglieder infolge eines besonderen Abkommens gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte freien Eintritt haben. — Im August ist eine Dampfmaschine nach Bad Nauendorf geplant. Näheres später. — Die Vereinsgeschichte leidet während der mehrmonatlichen Abwesenheit des ersten Vorstandes der Halle. Vorsteher Herr Lehrer Hönow, Rottenborferstraße 6b; Neuanmeldungen sind schriftlich an den Kassierer (Kassierstraße 24, part.) zu richten.

10. Uhr. Bismarck-Bund, Ortsgruppe Halle, spricht heute abend 8½ Uhr im großen Saale der „Thalia-Gesellschaft“ (Geißstr. 42) Herr Graf v. Hoensoer über das Thema: „Ultramontane Lehre und Verneinung“. Zur Zudung der Anwesenden 20 Pf. Eintritt erhoben. Alle Nationalgeheimten sind eingeladen.

Die Inzendenten ehemaliger Gnadenerinnen finden Mittwoch, nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Kronprinz (Evang. Vereinshaus) statt. Frühere Zöglinge aus anderen Brüdergemeinden sind willkommen.

Wohlfühl-Verband. In der nächsten Verammlung der hiesigen Ortsgruppe, Mittwoch, den 4. Mai, abends 8½ Uhr, in der „Tulpe“, wird Prof. Dr. v. Supice über die Verfassung der in Hamburg berufenen und Prof. Dr. v. Herzberg Vortrag über das Deutschum im Elsaß halten. Gäste sind willkommen.

Der Stenographen-Damen-Verein zu Halle a. S. hielt am Donnerstag, den 28. April, im Vereinslokal „Café Wilmshuth“ seine 10. außerordentliche Generalversammlung ab. Sämtliche Vereinsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt, so daß sich der Vorstand neu zusammensetzt aus der 1. Vorsitzenden, Frau Elise Körner, der Schriftführerin, Frau Elise Gierich, der Kassiererin, Frau Ella Thiele, und der Aktuarin, Frau Marie Kellner.

Die ehemaligen Schüler halten ihre nächste Verammlung am Mittwoch abend 8½ Uhr im „Schulplatz“ — Poststraße — 1 Trepp ab.

Christlicher Verein junger Männer. Ueber „Kometen, Kometenfurcht und Kometenfallen“ wird Herr Bergmann am Donnerstag, den 4. (Simmetrisch), abends 8 Uhr, im Christlichen Verein junger Männer, Geißstr. 2, einen Vortrag mit Lichtbildern halten. Der Vortrag ist nur für Männer und Junglinge Eintritt 20 Pfennig.

Im Gewerbeverein der Heimarbeitenden (Nordgruppe), Mittwoch, 27. Mittwoch, den 4. Mai, abends 8 Uhr, wird Frau v. G. einen Vortrag über „Die Bedeutung der Heimarbeit“ halten. Näheres über die Angelegenheiten auf der Tagesordnung. Am Schluss soll über den gemeinsamen Sommerausflug beraten werden. Gäste sind willkommen.

Unterhaltungsblatt.

Der Brennende Berg. Von Hans Straßl. (Fortl.) — In der Reihenfolge: Kometen von H. v. d. Emmer. (Schluß) — Kunst und Wissenschaft. — Der Büchertisch.

